

PRESSEMITTEILUNG

Leinfelden-Echterdingen, 16.10.2019

Verträge sind einzuhalten: Wenigstens bundesdurchschnittlich gehört die gemeinwohlorientierte Arbeit der Volkshochschulen auch in Baden-Württemberg finanziert

Die Idee der Volkshochschule feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Auch in Baden-Württemberg erfüllen die Volkshochschulen Tag für Tag ihre gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Aufgaben. Trotzdem soll die für 2020 zugesagte Anhebung der Landesförderung auf den Bundesdurchschnitt nicht erfolgen. Bleibt es dabei, bricht das Land sein im geltenden Weiterbildungspakt gegebenes Wort.

Der geltende Weiterbildungspakt mit dem Land enthält für die Allgemeine Weiterbildung und damit auch für die Volkshochschulen das „Nahziel“ einer „Grundförderung in Höhe des Bundesdurchschnitts“. Von diesem Nahziel ist die Landesförderung derzeit immer noch ca. 5 Millionen Euro jährlich entfernt. Trotz der Erhöhungen in den Jahren 2012 bis 2016 ist Baden-Württemberg damit immer noch bundesunterdurchschnittlich. Der Vorsitzende des Volkshochschulverbands Oberbürgermeister Fritz Kuhn betont: „Die Volkshochschulen füllen die Idee der Bildung für alle mit Leben. Gerade weil sie Menschen Perspektiven eröffnen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, brauchen sie solide Finanzen. Das Land spricht viel über Bildung, darf sich jetzt nicht bei der Finanzierung wegducken. Es muss die Investitionen in diese Idee der Bildung mindestens auf Bundesdurchschnitt heben.“ (s. auch „Drei Minuten Weiterbildungspolitik“ unter https://www.vhs-bw.de/drei-minuten-weiterbildungspolitik_2019.pdf).

Der aktuelle Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 sieht zwar eine Erhöhung der Fördermittel vor, allerdings nur in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro, also in Höhe der halben Differenz zum Bundesdurchschnitt. „In den Jahren 2017 bis 2019 hat das Land sein gegebenes Versprechen nicht einmal teilweise erfüllt, uns vielmehr auf die Jahre 2020/2021 vertröstet. Deshalb ist eine weitere Verschiebung der Zielerreichung nun nicht mehr zumutbar. Auf das Wort einer Ministerin, auf das Wort einer ganzen Landesregierung muss man sich verlassen können. Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten.“, erklärt der Direktor des Volkshochschulverbandes Dr. Hermann Huba.

Die öffentliche Aufgabe der Volkshochschulen ist es, der Bevölkerung umfassende Weiterbildung ohne finanzielle Zugangsschranken zu ermöglichen. In Baden-Württemberg müssen die Teilnehmenden wegen der geringen Landesförderung mit ihren Teilnahmegebühren zu ihrer Weiterbildung aber immer noch 23,5 Prozent mehr beitragen als das im Bundesdurchschnitt der Fall ist, nämlich 58,3 Prozent gegenüber 34,8 Prozent. Für eine große und wachsende Zahl von Menschen schließt das politische und kulturelle Bildung, Umweltbildung, gesundheitliche und fremdsprachliche Bildung und auch berufliche Weiterbildung aus. Und das obwohl auch der grün-schwarze Koalitionsvertrag erkennt, dass „lebenslanges Lernen der Schlüssel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft und ihrer Entwicklung“ ist. „Deshalb hoffen wir sehr, dass der Landtag die Landesförderung doch noch auf den Bundesdurchschnitt anhebt“, so Huba.

Zum Volkshochschulverband Baden-Württemberg gehören 169 Volkshochschulen mit weit über 600 Außenstellen. Die Einrichtungen vor Ort bieten ein flächendeckendes Netz an vielfältigen Angeboten zur Allgemeinbildung, einschließlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Gesundheitsbildung, in den Sprachen, zum Thema Integration und zur beruflichen Qualifizierung sowie in der Alphabetisierung und Grundbildung. Informationen über die Arbeitsfelder der Volkshochschulen finden Sie auf der Homepage des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg: www.vhs-bw.de.

Kontakt: Athanasia Tsantou-Kiesow, Pressestelle, Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V., Raiffeisenstraße 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon: (07 11) 7 59 00 68, E-Mail: tsantou@vhs-bw.de